

Genetikerate im „swissherdbook bulletin“

Richtlinien

Gerne berät Sie unsere Inserateverwaltung bei Fragen rund um die Publikation von Inseraten.

Preise

Die Preise sind den Mediadaten unserer Anzeigeberatung zu entnehmen:

Irene Heynen, Tel. +41 (0) 31 330 95 00, irene.heyne@schweizerbauer.ch

Richtlinien für Genetikerate im „swissherdbook bulletin“

Für Genetikerate im „swissherdbook bulletin“ gelten folgende Richtlinien:

1. Genetikerate werden für Stiere von einer von swissherdbook betreuten Rasse (z.B. kein Kiwi Cross) angenommen.
2. Für die Darstellung von Zuchtwerten sind in der Regel die neuesten verfügbaren Werte von swissherdbook zu verwenden. Zuchtwerte anderer anerkannter Zuchtorganisationen können in Ausnahmefällen unter der Angabe von Quelle, Auswertungsdatum und Basis, Sicherheit sowie Masseinheit (entsprechend Minimalanforderungen Interbull) publiziert werden, der Entscheid liegt bei swissherdbook.
3. Inserate mit irreführenden Informationen (z.B. „positiver Eiweissvererber“ bei negativem Zuchtwert Eiweiss) oder mit ungebräuchlichen Masseneinheiten (z.B. lb.) müssen zurückgewiesen werden
4. Bekannte Erbfehlerträger sind als solche zu kennzeichnen.

Aktuelle Zuchtwerte stehen auf den Webseiten von swissherdbook oder auf Anfrage jederzeit zur Verfügung. Bei Unklarheiten berät swissherdbook die Genetikanbieter gerne. swissherdbook behält sich vor, Genetikerate, die nicht diesen Richtlinien entsprechen, abzuweisen.

2023-12-19/GEN/aba